

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 23/018/2017**

**öffentlich**

Fachbereich: Liegenschaftsamt Bearbeiter/in: Vomfell, Martina	Datum: 11.09.2017 Az.: 23-2/Vo
--	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Bauausschuss	21.09.2017	Kenntnisnahme

**Vorstellung eines Parkraumkonzeptes für die Verwaltungsgebäude; Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung des Kreisausschusses am 08.Dezember 2016**

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag/Wahlvorschlag/Beschluss- und Wahlvorschlag:**

Die Ausführungen der Verwaltung zum Thema Parkraumbewirtschaftung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Liegenschaftsamt Bearbeiter/in: Vomfell, Martina	Datum: 11.09.2017 Az.: 23-2/Vo
--	-----------------------------------

## **Vorstellung eines Parkraumkonzeptes für die Verwaltungsgebäude; Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung des Kreisausschusses am 08.Dezember 2016**

### **Anlass der Vorlage:**

In der Sitzung des Kreisausschusses am 08.12.2016 wurde von der CDU-Fraktion ein Antrag zum Thema Parkraumkonzept an den Verwaltungsgebäuden 1 und 2 in Mettmann gestellt. Landrat Hendele sagte in der Sitzung zu, dass eine Vorstellung eines entsprechenden Parkraumkonzeptes im Bauausschuss erfolgen soll. Das Konzept soll auch die Errichtung von Unterstell- und Lademöglichkeiten für E-Bikes beinhalten.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Mit dem Bezug des Verwaltungsgebäudes 4 im Jahr 1996 wurden die Parkplätze am Verwaltungsgebäude 1 mit einer Schrankenanlage ausgestattet. Gleichzeitig mit der Errichtung wurden für die Besucher des Kreishauses und Fremde Parkgebühren nach der Parkgebührensatzung der Stadt Mettmann erhoben. Unter Berücksichtigung der steuerlichen Aspekte wurde hierzu ein Betrieb gewerblicher Art „Parkraumbewirtschaftung“ gegründet.

Das Verwaltungsgebäude an der Goethestraße konnte von den Besuchern der Kreisverwaltung weiterhin kostenfrei genutzt werden. Mit Fertigstellung des Neubaus an der Goethestraße soll aufgrund des Antrags der CDU-Fraktion ein Parkraumkonzept unter Berücksichtigung von Lade- und Unterstellmöglichkeiten für E-Bikes erstellt werden.

Bei der Herrichtung der Außenflächen des Verwaltungsgebäudes 2 wurden bereits vorbereitende Arbeiten zur Installation einer Schrankenanlage ausgeführt.

Um hier eine Schrankenanlage mit Bezahlsystem wie am Verwaltungsgebäude 1 zu installieren, müssten zusätzlich Kosten von ca. 83.000 € brutto aufgewendet werden. Die Kundenströme am Verwaltungsgebäude 2 sind im Verhältnis zur Auslastung des Parkplatzes am Straßenverkehrsamt vergleichsweise gering. Die Besucher des Kundenzentrums des Vermessungs- und Katasteramtes wären hier als Haupteinnahmequelle zu sehen. Eine Beschränkung des Parkplatzes mit Bezahlsystem ist hier sicherlich geeignet, eventuelle Fremdarker vom Parkplatz fernzuhalten, eine gewinnbringende Ausrichtung der Parkflächen ist jedoch nicht gegeben. Des Weiteren muss diese Anlage bei Fehlermeldungen von einem Mitarbeiter betreut werden, was zusätzliche Personalkosten verursachen würde.

Deshalb wird vorgeschlagen, stufenweise vorzugehen und durch eine Umverteilung der Parkflächen eine optimalere Auslastung der vorhandenen Parkflächen zu erreichen.

Der kleine Parkplatz (s. Anlage 1) wird zukünftig nur für die Besucher der Kreisverwaltung vorgehalten. Der Parkplatz wird momentan durch die Mitarbeiter genutzt, die ihren Dienst sehr früh beginnen, so dass der Parkplatz bereits vor der Öffnung der publikumsintensiven Ämter voll belegt ist. Zukünftig könnten die Besucher des Straßenverkehrsamtes und des Ausländerbereiches direkt vor den betreffenden Gebäuden parken.

Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, auf dem großen Parkplatz hinter dem Gebäude 1 zu parken, letztendlich findet hier nur eine Umverteilung der Parkflächen statt.

Auf dem großen Parkplatz werden die Besucher direkt nach der Einfahrt am Straßenverkehrsamt durch ein Hinweisschild auf die vorhandenen Besucherparkflächen rechts hinter der Einfahrt aufmerksam gemacht. (s. Anlage 2) Dieser Bereich soll dann grundsätzlich durch die Mitarbeiter nicht mehr genutzt werden. Eine Beschränkung des Bereiches wird momentan nicht angestrebt.

Sollten die Parkflächen rund um das Verwaltungsgebäude 1 vollständig belegt sein, haben die Besucher und die Mitarbeiter weiterhin die Möglichkeit, das Gebäude 2 anzufahren und dort auf den vorhandenen Flächen zu parken. Aufgrund der oben beschriebenen Besuchersituation am Verwaltungsgebäude 2 ist hier eine Überlastung der vorhandenen Parkflächen nicht zu befürchten.

Der Vorschlag beinhaltet die Option, am Verwaltungsgebäude 2 noch zu einem späteren Zeitpunkt eine Schrankenanlage oder auch eine Bewirtschaftung vorzunehmen. Dies wird die weitere Praxis zeigen.

Der Antrag der CDU-Fraktion beinhaltete ebenfalls eine Prüfung zur Umsetzung von Lademöglichkeiten für E-Bikes an den kreiseigenen Parkplätzen. Am Verwaltungsgebäude 1 wurde bereits vor geraumer Zeit eine Ladestation für Elektroautos installiert.

E-Bike-Lademöglichkeiten wurden beim Bau des Verwaltungsgebäudes 2 berücksichtigt. Es liegt bereits ein Leerrohr zu den bereits vorhandenen Fahrradstellplätzen. Eine Möglichkeit zum Verschluss von Akkus während der Ladezeit muss noch geschaffen werden.